

## Minderjährige im Internet – Das Internet als Spielplatz?

Das Surfen im Internet ist besonders bei Kindern und Jugendlichen beliebt. Die Eltern müssen sich bisweilen sorgenvoll mit vielen Fragen auseinandersetzen. Sind Kinder im Internet dort im Vergleich zu erwachsenen Nutzern nicht besonders gefährdet? Was passiert, wenn sie eigenständig etwas bestellen? Wie kann ich sie vor Gefahren schützen?

### Frage 1 - Können Minderjährige im Internet eigentlich Verträge abschließen?

Für Geschäfte mit Minderjährigen gelten im Internet die gleichen Besonderheiten wie im "richtigen Leben" auch. Dabei wird zwischen Kindern unter sieben Jahren einerseits und Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und 18 Jahren andererseits unterschieden.

Kinder unter sieben Jahren können rechtlich gesehen keine wirksame Willenserklärung abgeben und damit auch keine wirksamen Verträge abschließen.

Kinder und Jugendliche ab dem siebten und vor der Vollendung des 18. Lebensjahres sind „beschränkt geschäftsfähig“. Dies bedeutet, dass die Wirksamkeit des Vertrages von der Erlaubnis oder Genehmigung der gesetzlichen Vertreter abhängt. Eine Ausnahme hiervon sind Geschäfte, die ein Minderjähriger mit seinem Taschengeld eigenständig tätigen kann und nach der Zweckbestimmung durch seine Eltern auch darf. So ist z.B. der Kauf von Schokolade im Supermarkt auch ohne Zustimmung der Eltern möglich und wirksam. Denn die Schokolade wird sofort vom Taschengeld bezahlt, hier kann keine Überschuldung des Minderjährigen eintreten. Minderjährige können sich dagegen nicht zu einem Abonnement oder zu einer Ratenzahlung verpflichten.

### Frage 2 - Welchen Schutz gibt es vor jugendgefährdenden Inhalten im Netz?

Kinder und Jugendliche sollen vor Inhalten mit jugendgefährdendem pornographischem Inhalt geschützt werden. Die Anbieter solcher Seiten sind daher unter Androhung von Strafe verpflichtet, den Zugriff auf diese Seiten zu beschränken und diesen nur Erwachsenen zu gewähren.

Dies soll durch die Verwendung so genannter **Altersverifikationssysteme** (AVS) geschehen. Nach Ansicht der Kommission für Jugendmedienschutz bietet ein System nur dann hinreichende Sicherheit, wenn der Zutritt zu der geschlossenen Benutzergruppe über eine Volljährigkeitsprüfung erfolgt, die persönlichen Kontakt erfordert, so z.B. ein Post-Ident-Verfahren. Zweitens müsse auch bei jedem Bestellvorgang eine Authentifizierung erfolgen. Jedoch werden AVS zum Teil ohne persönlichen Kontakt verwendet, so z.B. durch die Abfrage von Personalausweis- oder Kreditkartennummern. Hier besteht das Risiko, dass ein AVS umgangen werden kann. Zudem sind ausländische Seiten mit pornographischem Inhalt oft ohne Beschränkungen abrufbar.

Insofern ist zusätzlicher Schutz immer dann erforderlich, wenn auch Kinder den Computer nutzen. Die Installation eines **Filterprogramms** sollte nicht fehlen. Filterprogramme blockieren entweder Internetseiten, die bestimmte Stichwörter enthalten oder verhindern den Zugang zu bestimmten auf einer „schwarzen Liste“ stehenden Seiten. Solche Filterprogramme können Sie im Netz kostenlos oder auch kostenpflichtig finden. Computerzeitschriften berichten immer wieder über die Qualität von Filterprogrammen und

bieten zum Teil selbst Software an. Ferner verkaufen auch die Zugangsprovider (wie z.B. AOL, T-Online oder Arcor) Filterprogramme.

Doch können weder Zugangsbeschränkungen noch Filterprogramme einen umfassenden Schutz bieten. Zumal da der computerversierte Nachwuchs nicht selten ohne große Mühe Filterprogramme umgehen kann.

**Die Kontrolle der Eltern kann also durch technische Vorkehrungen keinesfalls ersetzt werden!** Schauen Sie daher Ihren Kindern immer wieder beim Surfen über die Schulter und reden Sie mit Ihren Kindern offen über die Gefahren des Internet. Suchen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam nach interessanten Seiten und beobachten Sie das Verhalten Ihres Kindes vor allem in Chat – Räumen.

#### **Interessante Links zum Thema Minderjährige und Internet:**

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) - Bundesweites Präventionsprogramm der Polizei

[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net) - Gemeinsame Stelle für den Jugendschutz aller Länder

[www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de) - Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

[www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de) - Suchmaschine für Kinder mit Tipps für Eltern und Kinder

[www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) - Internet-ABC e.V. Portal für Kinder und Eltern

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) - Safer Internet Programm mit vielen Tipps für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen

© Euro-Info-Verbraucher e.V., Kehl, [www.euroinfo-kehl.com](http://www.euroinfo-kehl.com) Rehfusplatz 11, 77694 Kehl

Für die Richtigkeit der in dieser Broschüre enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.